

Anhang zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde Hauptstuhl für das Haushaltsjahr 2019

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde Hauptstuhl zum 31. Dezember 2019 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2 und Abs. 3; 43; 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4; 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO erstellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Bilanz Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungskostenminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die geleisteten Investitionszuwendungen mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung wurden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten

Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Die immateriellen Vermögensgegenstände verringern sich von 142.511,59 € auf 131.824,88€.

1.1.2. Geleistete Zuwendungen

Unter den geleisteten Zuwendungen steht unverändert zum Vorjahr die Zuwendung an den Sportverein zum Bau eines Schießstandes aus dem Jahr 2002 mit 1,00 € als Erinnerungswert.

1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse

Die Investitionskostenzuschüsse an die Verbandsgemeindewerke finden sich hier mit einem Restbuchwert von 44.571,88 €. Für die S-Bahn-Station an die Deutsche Bahn geleistete Investitionskostenzuschüsse betragen zum 31.12.2019 87.252,00 €.

Die Abschreibungen bei den geleisteten Investitionszuschüssen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 10.686,71 €.

1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und im Anlagevermögen einzeln ausgewiesen. Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungskostenminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet. Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 410,00 € nicht übersteigen, wurden bis zum Haushaltsjahr 2010 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt. Ab 2011 werden diese Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter 410,00 € aufwandswirksam verbucht.

Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt.

Bei den Sachanlagen ist eine Verringerung von 151.763,22 € zu verzeichnen. Im Jahr 2019 gab es Zugänge in Höhe von 81.873,21 €. Abgänge wurden in Höhe von 65.258,00 € (zuzüglich aufgelaufene Abschreibungen = 32,95 €) verbucht. Die Abschreibungen auf Sachanlagen schlagen im Haushaltsjahr 2019 mit einer Gesamtsumme von 168.345,48 € zu Buche.

Der Abgang resultiert aus dem Verkauf des Grundstücks Kreuzstraße 7 (Flurstück-Nr. 244/10) mit 65.258,00 €. Zugänge gab es in Höhe von 81.873,21 €. Diese resultieren aus der Nacherfassung des Gebäudes das an den Obst- und Gartenbauverein verpachtet ist, für die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage um eine Leuchte am Fußweg Bahnhofstraße / Am Wäldchen, für die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für Auszahlungen für Anlagen im Bau.

1.2.1. Wald, Forsten

Der Wert bei dieser Bilanzposition verändert sich von 24.056,96 € auf 23.478,68 € zum 31.12.2019.
Die ordentliche Abschreibung beträgt 578,28 €.

1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Diese Bilanzposition hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8.653,22 € verringert. Das Grundstück auf dem das Gebäude das an den Obst-und Gartenbauverein verpachtet ist, wurde mit 246,00 € auf bebaute Grundstücke umgebucht. Die Grundstücke der Festplätze wurden mit 2.786,00 auf das Infrastrukturvermögen umgebucht. Die ordentlichen Abschreibungen belaufen sich auf 5.621,22 €.

1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Diese Bilanzposition hat sich gegenüber dem Vorjahr um 108.755,60 € verringert. Der Verkauf des Grundstücks in der Kreuzstraße (Flurst-Nr. 244/10) ist mit 65.258,00 € berücksichtigt. Die Nacherfassung des Gebäudes, das an den Obst-und Gartenbauverein verpachtet ist sowie die Umbuchung des Grundstücks wurden in Höhe von 311,89 € berücksichtigt. Die Installation der ballwurfsicheren Beleuchtung der Multifunktionshalle wurde mit 9.067,04 € nachaktiviert. Die ordentlichen Abschreibungen belaufen sich auf 52.876,53 €.

1.2.4. Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen hat sich gegenüber der Bilanz zum 31.12.2019 um 96.398,80 € auf 2.691.117,54 € verringert. Für die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage um eine Leuchte am Fußweg Bahnhofstraße / Am Wäldchen wurden 1.913,52 € gebucht. Die Grundstücke der Festplätze (Hasellocher Tal und Feuerwehr) wurden dem Infrastrukturvermögen mit 2.786,00 € zugebucht. Die ordentlichen Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen betragen 101.098,32 €.

1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler

Das Kriegerdenkmal, das Ehrenmal am Friedhof sowie der Wappenstein an der K 3 sind hier bilanziert. Die Bilanzposition hat sich gegenüber dem Vorjahr durch die ordentlichen Abschreibungen in Höhe von 50,10 € von 1.861,98 € auf 1.811,88 € verändert.

1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich gegenüber dem 31.12.2018 um 2.737,94 € auf 53.954,91 € erhöht. Zugänge gab es in Höhe von 10.858,97 € für die Anschaffung eines mobilen Beamer/Projektor, eines Geschwindigkeitsmeßgerätes sowie die Anschaffung je einer Geschirrspülmaschine für die Multifunktionshalle und das Bürgerhaus und eines Kühlschranks für die Multifunktionshalle. Die ordentlichen Abschreibungen betragen im Jahr 2019 8.121,03 €.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Position „Anlagen im Bau“ hat sich im Jahr 2019 auf 71.692,70 € € erhöht.

Zugänge gab es für die Errichtung einer Stützmauer und Einzäunung bei der KiTa mit 30.674,46 €, die Ergänzungsmaßnahme bei der Außenbereichsgestaltung der KiTa mit 24.204,52 €, die Erstellung einer Internetpräsentation/Homepage mit 2.380,00 €, die Anlegung eines Urnengrabfeldes mit 2.675,86 € und für den Einbau einer ballwurfsicheren Beleuchtung in der Multifunktionshalle mit 9.067,04 €. Nach Fertigstellung wurde die ballwurfsichere Beleuchtung der Multifunktionshalle aktiviert.

Zum 31.12.2019 sind 9.564,45 € für die Außengebietsentwässerung, 3.927,00 € für die Homepage, 2.675,86 € für die Anlegung des Urnengrabfeldes, 31.320,87 € für die Errichtung einer Stützmauer und Einzäunung bei der KiTa und 24.204,52 € für die Ergänzungsmaßnahme zur Außenbereichsgestaltung an der Kindertagesstätte verbucht.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Die Vorräte blieben im Haushaltsjahr 2019 unverändert.

2.1.3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

Der Bestand an Heimatbüchern ist gegenüber dem Vorjahr unverändert mit einem Wert von 4.209,00 € bilanziert.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und haben sich von 37.958,33 € auf 87.394,72 € erhöht. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung von 3 % vorgenommen und bilanziell abgesetzt. Wegen des allgemeinen Ausfallrisikos der risikobehafteten Forderungen wurden demnach zum 31.12.2019 306,85 € aktivisch von den Forderungen abgesetzt und einem Pauschalwertberichtigungskonto zugeführt. Am Ende eines jeden Haushaltsjahres wird das Pauschalwertberichtigungskonto dem entsprechenden Stand der Forderungen angepasst. Zum 31.12.2019 weist das Pauschalwertberichtigungskonto der öffentlich-rechtlichen Forderungen (unter 2.2.1.) einen Stand von 274,36 € und der privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (unter 2.2.2.) einen Stand von 32,49 € aus.

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 72.679,57 € setzen sich hauptsächlich zusammen aus noch offenstehenden Steuereinnahmen, Gebühren, Konzessionsabgaben, Essensgeldern, der Zuwendung für die Dorferneuerungsplanung sowie Zuschüssen vom Landkreis für die Kindertagesstätte.

2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bei den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.050,51 € handelt es sich um Pachteinahmen sowie Essensgelder der Kindertagesstätte.

2.2.6. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Bei den Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 13.664,64 € handelt es sich um die Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinde für die Nutzung der Multifunktionshalle sowie die Personalkostenerstattung des Landkreises für die Grünabfallsammelstelle.

4.2 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Es besteht ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 422,27 € zum 31.12.2019. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden durch Rechnungen belegt. Es handelt sich um Kfz-Steuer sowie um die Grundgebühr für den Telefonanschluss der KiTa für Januar 2020.

Bilanz Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum 31.12.2019 1.341.983,62 €.

1.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage verringert sich von 1.986.617,05 € auf 1.487.035,58 € zum 31.12.2019. Der vorgetragene Jahresfehlbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von insgesamt 499.581,47 € wurde mit der Kapitalrücklage verrechnet.

1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 145.051,96 € wird in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

2. Sonderposten

Die Sonderposten wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die einzelnen Sonderposten sind dem Systembericht – Anlagennachweis (GemHVO) nach Konten zu entnehmen.

Sonderposten	Stand: 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Auflösungen	Stand: 31.12.2019
Summe insgesamt	2.394.758,57 €	66.462,57 €	14.820,10 €	89.280,63 €	2.357.120,41 €

Bei den Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten ist ein Zugang in Höhe von 9.916,80 € verbucht.

Die Entschädigung der Firma Prokon für die Herstellung des Wirtschaftsweges zur Grünabfallsammelstelle wurde in Höhe von 17.850,00 € als Zugang verbucht. Für die Außenbereichsgestaltung der KiTa wurde eine Landeszuwendung (KI 3.0) in Höhe von 38.695,77 € als Zugang verbucht.

Die Rückstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich aus dem Vorjahr wurde im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 14.820,10 € aufgelöst. Eine Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurde im laufenden Jahr nicht vorgenommen.

Die abschreibungssynchrone Auflösung der Sonderposten beträgt im Haushaltsjahr 2019 89.280,63 €.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6 Abs. 3a EStG bilanziert. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6 % und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Pfälzischen Pensionsanstalt Bad Dürkheim durchgeführt. Die Rückstellungen für laufende Ehrensoldzahlungen sind gem. § 36 GemHVO mit dem Barwert und für zukünftige Ehrensoldzahlungen mit dem Teilwert anzusetzen.

Die Rückstellungen zeigen folgende Entwicklung:

Art der Rückstellung	Stand 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2019
Ehrensold	51.443,00 €	1.291,00 €	2.630,00 €	50.104,00 €
Urlaub	15.501,86 €	0,00 €	915,70 €	14.586,16 €
Überstunden	11.703,86 €	4.532,08 €	0,00 €	16.235,94 €
Ausfallbürgschaft	15.526,08 €	0,00 €	4.027,01 €	11.499,07 €
Erschließungsbeiträge Kreuzstraße Flurst.244/10	0,00 €	6.100,00 €	0,00 €	6.100,00 €
Summe	94.174,80 €	11.923,08 €	7.572,71 €	98.525,17 €

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich von 2.597.704,79 € um 67.000,90 € auf 2.664.705,69 €.

4.2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen verringerten sich aufgrund der Tilgungsleistungen um 132.934,54 € auf insgesamt 1.232.097,88 €. Neuaufnahmen für Kredite für Investitionen wurden im Jahr 2019 nicht getätigt.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2019 38.285,28 €, was auf Rechnungen für Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Grundstücke sowie die Außenbereichsmaßnahme an der Kindertagesstätte zurückzuführen ist.

4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen betragen 337,57 €. Hierbei handelt es sich um Verbrauchsabrechnungen der Verbandsgemeindewerke für Wasser.

4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich erhöhen sich von 1.194.675,87 € um 161.622,69 € auf 1.356.298,56 €. Hier werden unter anderem die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse ausgewiesen. Zum 31.12.2018 bestand eine Verbindlichkeit in Höhe von 1.194.801,69 € gegenüber der Verbandsgemeinde. Im Haushaltsjahr 2019 übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen um 144.626,24 €. Zum 31.12.2019 beträgt die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse 1.339.427,93 €.

Unter dieser Bilanzposition sind auch die Verbindlichkeiten aus Bauhofleistungen an die Verbandsgemeinde sowie aus Abrechnung der Gewerbesteuerumlage zum 4. VJ 2019 bilanziert.

4.11. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 31.944,00 € auf 37.686,40 € erhöht. Hier bilanziert sind Verbindlichkeiten für Kautionen, Sicherheitseinbehalte und die Gehälter für Dezember 2019.

5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Rechnungen belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Einnahmen. Es besteht ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zum 31.12.2019 in Höhe von 848,50 €. Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Bei dem Betrag handelt es sich um Pflegegebühren aufgrund vorzeitiger Einebnung von Gräbern für Folgejahre.

Sonstige Angaben gem. § 48 GemHVO

Mietverträge (§ 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO)

Ortsgemeinde als Vermieter

Die Ortsgemeinde Hauptstuhl hat einen Raum im Bürgerhaus als Technikraum vermietet.

Pachtverträge (§ 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO)

a) Ortsgemeinde als Verpächter

Lfd. Nr.	Pachtgrundstück/-objekt	Fläche
1	Fl.St. 667/13	490 qm
2	Fl.St. 150, 150/2	9.640 qm
3	Teilfläche von Fl.St.Nr. 925/1, 205, 207	ca. 400 qm
4	Angliederungsfläche Finkenkreuz und Lochweiher	
5	Jagdпachtanteil	
6	Fl.St. 47/115	2 qm
7	Fl.St. 159/5	1.416 qm
8	Teilfl. v. Fl.St. 821/3	ca. 25 qm
9	Teilfl. v. Fl.St. 821/3	ca. 104 qm
10	Teilfl. v. Fl.St. 821/3	ca. 50 qm
11	Teilfl. v. Fl.St. 927/48, 923/11 und 924/3 teilw.	9.115 qm
12	Teilfl. v. Fl.St. 946/1	ca. 75 qm
13	Teilfl. v. Fl.St. 589/2	ca. 137 qm
14	Teilfl. v. Fl.St. 370	ca. 2.900 qm
15	Teilfl. v. Fl.St. 667/15	ca. 40 qm
16	Fl.St. 729	2.931 qm

Gestattungsverträge (§ 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO)

Lfd. Nr.	Fl.St.Nr.	Inhalt
1	954 zu 647 qm	Die Eigentümerin (OG Hauptstuhl) duldet auf vorgenanntem Grundstück den ca. 1,50 m parallel zur östlichen Grundstücksgrenze verlaufenden Regenwasserkanal DN 300 für immerwährende Zeiten. Die Eigentümerin gestattet der Gestattungsnehmerin, das vorgenannte Grundstück für die Erneuerung, den Betrieb und die Unterhaltung der Abwasserleitung in Anspruch zu nehmen und es für diesen Zweck zu betreten, zu begehen und zu befahren (beschränkt persönliche Dienstbarkeit).
2	535	Der Grundstückseigentümer gestattet der Gestattungsnehmerin und den von ihr Beauftragten das vorgenannte Grundstück zur Durchführung von bodenmechanischen Untersuchungen (Schürfungen, Bohrungen) zu benutzen und zu diesem Zweck vom Zeitpunkt der Unterschrift an betreten und befahren zu lassen.
3	929/16	Dienstbarkeit bestehend in dem Recht eine gusseiserne Röhrenleitung zu legen, auf Fl.St.Nr. 929/16 ein Wasser-Hochreservoir zu erbauen, sowie alle erforderlichen Unterhaltungsarbeiten an der Wasserleitung vorzunehmen.
4	47/115	Die jeweiligen Eigentümer des Flurstücks Nr. 47/115 gestatten, dass im südlichen Grundstücksteil zwei Teilflächen dem Nachbargrundstück Flurstücks Nr. 47/117 bei der Bemessung der Abstandsflächen zugerechnet werden. Sie sind damit verpflichtet, mit ihren Gebäuden von diesen Teilflächen die vorgeschriebenen Abstandsflächen einzuhalten.
5	549	Die Eigentümerin (OG Hauptstuhl) gestattet der Gestattungsnehmerin das vorgenannte Grundstück zur Durchführung von hydrogeologischen Untersuchungen (Anlegung und Beobachtung der Grundwassermessstellen) zu benutzen und zu diesem Zweck vom Zeitpunkt der Unterschrift an betreten und befahren zu lassen (Vereinbarung).
6	855/128 jetzt 855/141	Der Eigentümer duldet auf vorgenanntem Grundstück die entlang der östlichen Grundstücksgrenze verlegten bzw. noch zu verlegenden Leitungen (Wasserleitung und Kanalleitungen) für immerwährende Zeiten. Der Eigentümer gestattet der Gestattungsnehmerin das Grundstück für die Herstellung, die Erneuerung, den Betrieb und die Unterhaltung der Leitungen in Anspruch zu nehmen und es für diese Zwecke zu betreten, zu begehen und zu befahren (beschränkt persönliche Dienstbarkeit).
7	535, 535/1	Der Grundstückseigentümer gestattet der Gestattungsnehmerin auf seinen Grundstücken Fernmeldeanlagen zu errichten und instand zu halten. Es handelt sich um ein Fernmeldekabel. Die unterirdischen Fernmeldeanlagen werden etwa 90 cm tief in die Erde gebettet. Für die auf diesen Grundstücken untergebrachten unterirdischen Fernmeldeanlagen beträgt die Trassenlänge demnach etwa 342 m.
8	855/141	Der Grundstückseigentümer gestattet der Gestattungsnehmerin auf seinem Grundstück Fernmeldeanlagen zu errichten und instand zu halten. Es handelt sich um 2 Kabelverzweiger. Die auf diesem Grundstück installierten oberirdischen Fernmeldeanlagen nehmen danach etwa 2 qm der Grundstücksoberfläche in Anspruch.

9	936/2	Der Grundstückseigentümer gestattet der Gestattungsnehmerin auf seinem Grundstück Fernmeldeanlagen zu errichten und instand zu halten. Es handelt sich um 1 Kabelverzweiger. Die auf diesem Grundstück installierte oberirdische Fernmeldeanlage nimmt danach etwa 1 qm der Grundstücksoberfläche in Anspruch.
10	111/1 jetzt 111/9	Der Grundstückseigentümer gestattet der Gestattungsnehmerin auf seinem Grundstück Fernmeldeanlagen zu errichten und instand zu halten. Es handelt sich um 1 Kabelverzweiger. Die auf diesem Grundstück installierte oberirdische Fernmeldeanlage nimmt danach etwa 1 qm der Grundstücksoberfläche in Anspruch.
11	47/115	Gestattung zum Bau einer Fertiggarage, die 3 m breit und 6 m lang ist auf dem Grundstück der Ortsgemeinde
12	45/15, 45/16, 94, 137,137/ 4, 150, 150/2, 151/8, 158/26	Für die Erschließung der Windkraftträder in Langwieden sind die Errichtung und der Betrieb und die Unterhaltung einer Übergabestation nebst Nebenanlagen und Kabeln erforderlich

Wegebenutzung (§ 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO)

Lfd. Nr.	Fl.St.Nr.
1	45/15, 45/16, 94, 137, 137/4, 150, 150/2, 151/8, 158/26

Die Grundstücke der Kabelverlegung und der Übergabestation dürfen befahren werden.

Baulasten (§ 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO)

Datum	Fl.St.Nr.
03.11.1994	47/115
23.05.2017	650/1

Konzessionsabgaben (§ 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO)

Die Ortsgemeinde Hauptstuhl hat mit der Stromversorgung Pfalzwerke AG mit Sitz in Ludwigshafen und der Gasversorgung Pfalz Gas GmbH mit Sitz in Frankenthal je einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie den Konzessionsnehmern die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Ausgleichsmaßnahmen, Erschließungs- und Ausbaubeiträge (§ 48 Abs. 2 Nr. 14 GemHVO)

a, Erschließungsbeiträge

Straße	Erschließungsbeiträge	
Kreuzstraße	Jahr	2017

Bürgschaften (§ 48 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO)

Die Ortsgemeinde Hauptstuhl hat eine Ausfallbürgschaft zur Sicherung des Rückzahlungsanspruches für ein von der Kreissparkasse Kaiserslautern gewährtes Darlehen an den Sportverein Hauptstuhl 1930 e.V. übernommen. Der Rückzahlungsanspruch zum 31.12.2019 beträgt 11.499,07 €.

Zusatzversorgung (§ 48 Abs. 2 Nr. 16 GemHVO)

Die Ortsgemeinde Hauptstuhl ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, die Beiträge im Umlageverfahren (einschließlich Zusatzbeitrag) erhebt. Im Geschäftsjahr 2019 beträgt der Umlagesatz 3,75 % und der Zusatzbeitrag 4 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage). Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Jahr 2019 25.678,92 €. Gem. § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die Ortsgemeinde für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Personalbestand der Ortsgemeinde Hauptstuhl
(§ 48 Abs. 2 Nr. 22 GemHVO)

	insgesamt (Köpfe)	davon Frauen (Köpfe)	Durchschnittliche Anzahl			
			insgesamt		davon Frauen	
			(Kapazität)	(Köpfe)	(Kapazität)	(Köpfe)
1. Beamtinnen / Beamte			0,00	0	0,00	0
- davon auf Probe ernannt	0	0				
- davon teilzeitbeschäftigt Beschäftigte	0	0				
- davon teilzeitbeschäftigt	17	13	8,50	17	8,20	13
	13	9				
		insgesamt	8,50	17	8,20	13
2. Beamtenanwärter/innen			0,00	0	0,00	0
Auszubildende			0,00	0	0,00	0
		insgesamt	0,00	0	0,00	0
Beamtinnen / Beamte in Elternzeit			0,00	0	0,00	0
Beschäftigte in Elternzeit			0,00	0	0,00	0
		insgesamt	0,00	0	0,00	0
3. Leiharbeiterinnen / Leiharbeiter			0,00	0	0,00	0

Zu den Bediensteten zählen auch die wegen Erziehungsurlaubs Abwesenden, Teilzeitbeschäftigte und Bedienstete, die sich in einem Probearbeitsverhältnis befinden. Auszubildende oder Bedienstete im Vorbereitungsdienst werden zusätzlich angegeben, wurden aber nicht in den Durchschnitt einbezogen, ebenso wenig, wie Bedienstete in Elternzeit.

Sofern Bedienstete nicht in Vollzeit beschäftigt sind, erfolgt eine Umrechnung in Vollzeitkräfte. Die Berechnung erfolgt anteilmäßig auf 39/40 Stunden/Woche.

Der Gemeinderat setzte sich wie folgt zusammen (§ 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO):

Legislaturperiode 2014 bis 2019

Ortsbürgermeister: Bosch Gerald
1.Beigeordneter: Schumacher Joachim

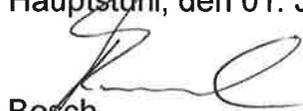
Bäsell Detlef
Davidshöfer Thomas
Dick Siegmund
Drebinski Ulrike
Edler Rainer
Habelitz Andreas (bis 20.09.2016)
Abel Tanja (ab 10.11.2016)
Kloß Konrad
Lang Michael
Oster Albert
Rosinus Otto
Rutz Willi
Schweig Hans
Siegrist Gisela (bis 07.05.2015)
Heinz Steffen (ab 12.05.2015)
Siegrist Wolfgang (bis 07.05.2015)
Bockmayer Jochen (ab 22.05.2015)
Wagner Alfred

Legislaturperiode 2019 bis 2024

Ortsbürgermeister: Bosch Gerald
1.Beigeordneter: Schumacher Joachim

Bäsell Detlef
Davidshöfer Thomas
Drebinski Ulrike
Edler Rainer
Fuchs Christopher
Fuchs Fabian
Göppner Esther
Herth Ralph
Kloß Konrad
Lang Michael
Nowagk Jens
Rutz Willi
Schumacher Joachim
Schweig Hans
Siegrist Wolfgang
Wisniewski Thomas

Hauptstuhl, den 01. Juli 2021


Bosch
(Ortsbürgermeister)